

# Betriebsanweisung

Freiw. Feuerwehr Garching/Alz

## 1. Anwendungsbereich

Gabelstapler - Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Benutzen des Gabelstaplers durch unbefugte Personen
- Fahren mit einem Gabelstapler, der nach StVZO nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen ist
- Kollisionen mit anderen Fahrzeugen
- An- bzw. Überfahren von Personen

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Voraussetzungen für das Fahren im öffentlichen Straßenverkehr sind:
  - Ausbildung des Fahrers gemäß DGUV Vorschrift 68 „Flurförderfahrzeuge“,
  - Schriftlicher Fahrauftrag von der/dem Vorgesetzten und
  - allgemeiner Führerschein entsprechend dem zulässigen Gesamtgewicht des Gabelstaplers
- Bei bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t ist eine Fahrerlaubnis der Klasse B, über 3,5 t bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 und über 7,5 t eine Fahrerlaubnis der Klasse C erforderlich. Solange die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 25 km/h nicht übersteigt, reicht unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht eine Fahrerlaubnis der Klasse L
- Einhalten der Vorschriften des Straßenverkehrsrechts (StVG, StVO, StVZO)
- Gabelstapler muss entsprechend StVZO ausgerüstet sein mit:  
Fahrlicht, Rücklicht, Bremslicht, Fahrtrichtungsanzeiger, Rückspiegel, Unterlegkeil (über 4 t zulässiges Gesamtgewicht)
- Bei Leerfahrt muss an den Gabelzinken ein Warnschutzbalken angebracht sein
- Versicherungsschutz des Gabelstaplers prüfen, Haftpflichtversicherungspflicht bei bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h
- Betriebserlaubnis bei Straßenverkehrsbehörde einholen, Halterkennzeichnung anbringen, bei bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h amtliches Kennzeichen

## 4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf: 112

- Bei Störungen an Sicherheitseinrichtungen (z.B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Gabelstapler abstellen, sichern und Vorgesetzte/Vorgesetzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

## 5. Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe

Not 112

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer/Ersthelferin und Vorgesetzte/Vorgesetzten verständigen
- Verletzten/Verletzte betreuen

## 6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Gabelstapler werden durchgeführt von den Gerätewarten.

Datum: 08.03.2023

Unterschrift: Langschartner, Michael